

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2026

Nr. 2026/1036

Mitwirkungsbericht zum Vorprojekt: Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt

1. Ausgangslage

Mit dem Ziel, die Bevölkerung frühzeitig in die Planung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen einzubeziehen, wurde vom 30. Oktober 2025 bis 28. November 2025 eine öffentliche Mitwirkung gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) sowie § 3 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) durchgeführt.

Gegenstand der Mitwirkung bildete das Projektdossier «Gesamtverkehrsprojekt Oensingen» auf der Planungsstufe Vorprojekt (Stand 2025). Dieses umfasst im Wesentlichen die Ausgestaltung der Entlastungsstrasse, die teilweise Umgestaltung der heutigen Kantonsstrasse H5 innerhalb der Ortschaft Oensingen zu einer Gemeindestrasse (verkehrlich flankierende Massnahmen) sowie die Konzipierung ökologischer Ausgleichsmassnahmen.

Die Bevölkerung und die beteiligten Institutionen brachten im Rahmen der Mitwirkung gestützt auf ihre Ortskenntnisse und ihre Erfahrungen als Verkehrsteilnehmende wertvolle Hinweise und Anregungen ein. Insgesamt beteiligten sich 118 Privatpersonen und 34 Institutionen an der Mitwirkung. Zudem besuchten rund 360 Personen die öffentliche Ausstellung.

Die Ergebnisse der Mitwirkung zeigen eine mehrheitlich positive Haltung gegenüber dem Gesamtverkehrsprojekt. Insgesamt unterstützen rund drei Viertel der Mitwirkenden das Vorhaben.

2. Erwägungen

2.1 Bericht über die öffentliche Mitwirkung:

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat den Bericht über die öffentliche Mitwirkung zum Projekt «Gesamtverkehrsprojekt Oensingen» zur Kenntnisnahme.

Das Bau- und Justizdepartement ist zu beauftragen, die Eingaben stufengerecht zu prüfen und im Rahmen der weiteren Planung angemessen zu berücksichtigen. Zudem sind das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten und der Realisierungskredit mit Botschaft und Entwurf (B+E) zuhanden des Kantonsrates dem Regierungsrat zu unterbreiten. Nach einer allfälligen Bewilligung des Realisierungskredits ist das Erschliessungsplanverfahren durchzuführen.

3. Beschluss

3.1 Vom Bericht über die öffentliche Mitwirkung zur Planung des Projektes «Gesamtverkehrsprojekt Oensingen» vom 2. Juni 2026 wird Kenntnis genommen.

3.2 Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird für ihre Mitwirkung gedankt.

2

- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die Eingaben zu prüfen und im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten gegebenenfalls zu berücksichtigen.
- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten, dem Regierungsrat den Realisierungskredit mit Botschaft und Entwurf (B+E) zuhanden des Kantonsrates zu unterbreiten und, sofern der Realisierungskredit bewilligt wird, das Erschliessungsplanverfahren durchzuführen.
- 3.5 Der Bericht über die öffentliche Mitwirkung wird veröffentlicht und auf der Website des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) aufgeschaltet.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Mitwirkungsbericht zum Vorprojekt, Gesamtverkehrsprojekt Oensingen, Juni 2026 (inkl. Anhänge 1-7)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/zea)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)